

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 8 (1922)  
**Heft:** 23

**Artikel:** Glarner Kantonalkonferenz  
**Autor:** J.L.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-531790>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gung sollte greifbare Resultate erzielen. Die schönen Anregungen, die wir erhalten, die empfohlenen Schriften, Biographien und Lesestücke sollten uns durch eine Zentrale

zugänglich gemacht werden, durch eine Zentrale, an die wir uns stets wenden können. Geschlossene Zusammenarbeit aller ist auch hier notwendig.

## Glarner Kantonalkonferenz.

Die glarnerische Lehrerschaft versammelte sich Montag den 22. Mai zur ordentlichen Frühlingskonferenz in Mollis. Den Verhandlungen des kantonalen Lehrervereins gingen die Geschäfte der Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse voraus, die für die glarnerischen Lehrer obligatorisch ist. Bei Fr. 81,735.— Einnahmen, Fr. 77'377,20 Ausgaben und einem Rückschlag pro 1921 von Fr. 3784,55 der Bügerkasse schließt die Rechnung mit einer Vermögensvermehrung pro 1921 von Fr. 5509,60 ab.

Die eigentliche Konferenz leitete zum ersten Mal Herr Sekundarlehrer Bäbler in Häzlingen. In seiner flotten Ansprache zeichnete er in kurzen Zügen das künftige Arbeitsprogramm des Vereins. Dieses wird sich nach dem Abschluß der unerquicklichen Besoldungskämpfe wieder mehr auf die Warte der Ideale stellen, die in unseren Schulstuben neu aufleuchten mögen.

Die von Hrn. Schindler in Glarus geführte Vereinsrechnung schließt mit einem Aktivsaldo von Fr. 92.— ab. Da er auf seiner schriftlich eingereichten Demission beharrte, wurde an seine Stelle Herr Sekundarlehrer Gerevini in Näfels in den Kantonalvorstand gewählt.

Das Hauptthema bildete der Vortrag des Herrn Joost Stühi in Ennenda, der in seinen unerschrockenen, sachlichen Ausführungen über den Lehrer in seiner bürgerlichen Stellung sprach. Indem dieser Stoff auch für Schweizer-Schule-Beser von großem Interesse sein mag, sollen hier einige Gedanken des gehaltvollen Referates kurz verfaßt werden.

Uns Lehrer sucht man von der Politik gewöhnlich mit dem Sahe: „Der Lehrer hört i d' Schuel“ fernzuhalten, ohne zu bedenken, daß mit der gleichen Begründung der Arzt, der Kaufmann, der Schreiner, schließlich fast jedermann der Politik fernbleiben müßte. Oder — der Lehrer sei in besonderer Stellung — auch ein bekannter Vorwurf — kann doch nicht heißen, der Lehrer müsse seine bürgerlichen Pflichten und Rechte vernachlässigen. Zudem wird der Schulmann, dem man sonst mit Recht so viel zutraut, imstande sein, sich politisch zu betätigen, ohne seine Schüler parteipolitisch zu beeinflussen. Und ist es nicht der Lehrer, der die Bürger-Rechte und -Pflichten studieren muß, um seine Schüler darin zu unterweisen? Er selbst aber sollte sich von der Politik fernhalten, um — als gutes Beispiel — Passivmitglied des Staates zu sein. Zu geistigen Arbeiten in Vereinen und Gesellschaften sucht man uns viel, warum aber sollten wir politisch untätig sein? Es ist eine unwürdige Rolle,

die man uns zuteilen will. Tagwesensverwalter und andere Gemeindebeamte sitzen im Gemeinderat, Geistliche im Kirchenrat, Lehrer aber will man ausschließen vom Schulrat. Und doch wird jeder leicht einsehen, daß der Lehrer von Schulfragen jedenfalls so viel versteht, als irgend ein biederer Handwerksmann. Der Schulmeister-Schulrat wird ja sicher den Laut auch finden, um bei Fragen mit persönlichem Interesse in Abstand zu treten.

Recht gern aber stellt man den Schulmann als unpraktisch hin, um ihn mit diesem wichtigen Argument das bürgerliche Mitspracherecht zu bestreiten. So wird der Bescheidene heute einfach auf die Seite gestellt, darum gerade sieht sich der Lehrer gezwungen, seine Stellung als Bürger zu behaupten und er schrekt nicht zurück, da wo es ernst gilt, seinen Mann zu stellen. Von der Schule verlangt man enge Fühlung mit dem praktischen Leben, das besonders in den Parteiversammlungen pulsiert, wo nicht nur Gelehrte, sondern sehr oft Männer mit schwieligen Händen sprechen. Dabei wird der verständige Lehrer auch den Gegner anhören und der gegenseitigen Verständigung das Wort reden. Angstliche Seelen aber fürchten den Schaden, den der Charakter des Lehrers beim Politifizieren erleiden könnte. Wenn diese Angst berechtigt wäre, müßte jeder edle Mann der Politik möglichst ausweichen und diese schlechten Charakteren überlassen. Nein, wer unsere Vaterlandslieder nicht zu leerem Schall verurteilen und mit Gottfried Keller singen will „wie so innig feurig lieb' ich dich“, der schließe sich mit edlen Bürgern zusammen zum Damm gegen alles Schlechte und zum Schutz für Freiheit und Vaterland.

Wohl darf der Lehrer nicht allzuviel an der Politik aktiven Anteil nehmen. Noch zuvor muß er durch seine Tätigkeit und seinen Charakter seinen Ruf festigen, so daß ihn kleine politische Unstimmigkeiten nicht dauernd zu schädigen vermögen. — Hat aber der junge Lehrer diese Probe bestanden, so muß er sich für eine bestimmte Partei entscheiden, der er angehören will. Weise Vorsicht und reifliche Überlegung ist da sehr geboten. Nicht Freunde, die schon einer Partei angehören, oder die Mitgliederzahl der betr. Partei sollen den Ausschlag geben, sondern einzig und allein seine eigene Sichtung und seine eigenen Grundsätze. Dort wo die meisten deiner Grundsätze konsequent verfochten werden, das ist deine Partei.

Der große Beifall der Versammlung und die Diskussion bewiesen ihren Dank für das prächtige Referat.

J. L.